



Wesentliche Änderungen KoV X.1 und Ausblick KoV XI

John Usemann
September 2019

- 1. Hintergrund KoV X.1 und neue Portalnutzungsbedingungen**
2. Anpassungen Portalnutzungsbedingungen
3. Anpassungen Standard-Bilanzkreisvertrag
4. Szenarien Anwendung Neuregelungen
5. Ausblick KoV XI

- Im Jahr 2018 missbräuchliches Verhalten von einzelnen BKV festgestellt, welche systematisch das Gasnetzzugangssystem ausnutzten.
- Die Art und Weise war bei diesen BKV sehr ähnlich, so dass die MGV von einem organisierten Vorgehen ausgehen und daher weitere Fälle befürchten.
- Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen und Zulassungsbedingungen nicht geeignet, um die Zulassung von potentiell missbräuchlichen BKV und organisierten, systematischen Marktmissbrauch effektiv zu verhindern.

- Das missbräuchliche Verhalten wies im Wesentlichen 5 Dimensionen auf:
 - i. geringe Anforderungen für eine Teilnahme an den deutschen Gashandelsmärkten
=> Zulassungsprozess keine Hürde, da bei korrekten Angaben und positiver Bonität bzw. Erbringung einer Sicherheitsleistung (z.B. Bankbürgschaft) kein Ablehnungsgrund vorlag.
 - ii. Keine Möglichkeit der Begrenzung oder der Absicherung des Handelsvolumens
=> Nach erfolgter Registrierung kann jeder BKV unbegrenzt Mengen am VHP handeln.
 - iii. Keine Möglichkeit des Informationsaustausches zwischen den MGV bei Missbrauchsfällen und somit keine Möglichkeit der Vorwarnung
 - iv. Unzureichende Möglichkeiten der MGV zur Beendigung aufgedeckter Missbrauchsfälle
=> Es vergingen selbst bei engem Monitoring mind. 2 Tage, bis ein mögl. Missbrauch identifiziert wurde und rechtl. Konsequenzen daraus gezogen werden konnten.
 - v. Unzureichende Vollstreckungsmöglichkeiten in das Vermögen der BKV

- BNetzA veröffentlicht am 19.03.2019 die **2. Mitteilung** zur Umsetzung des Beschlusses „GABi Gas 2.0“
 - Aufforderung an die Verbände Regelungen in die KoV aufzunehmen, mit denen ein Missbrauch des Bilanzierungssystems verhindert werden kann
- BDEW, VKU und Geode veröffentlichen am 30.04.2019 die KoV X.1 mit Anpassungen in der Anlage 1 (Entry-Exit Vertrag der FNB) und Anlage 4 (Bilanzkreisvertrag) mit Wirkung zum 01.06.2019.
 - Änderungen Anlage 1: § 2a (Zulassung zur Kapazitätsplattform und zu den Systemen des Fernleitungsnetzbetreibers zur Abwicklung des Netzzuganges), § 36 (Sicherheitsleistung), § 36a (Vorauszahlung) und § 39 (Vertraulichkeit)
 - Änderungen Anlage 4: § 28 (Sicherheitsleistung), § 37 (Leistungsaussetzung und Kündigung) und § 39 (Vertraulichkeit)
- Die MGV veröffentlichen neue Portalnutzungsbedingungen mit Wirkung zum 1.6.2019, um im Rahmen des Zugangsprozesses schneller mögliche „schwarze Schafe“ zu identifizieren und ggf. den Zugang verweigern zu können.

1. Hintergrund KoV X.1 und neue Portalnutzungsbedingungen
- 2. Anpassungen Portalnutzungsbedingungen**
3. Anpassungen Standard-Bilanzkreisvertrag
4. Szenarien Anwendung Neuregelungen
5. Ausblick KoV XI

- Bereits seit dem **04.02.2019** gelten für bis dahin noch nicht registrierte BKV **neue Portalnutzungsbedingungen** (PNB).
- Wesentliche Neuerungen:

(1) Erweiterung beizubringende Unterlagen/Angaben bei Registrierung für Marktrolle BKV

(2) Erweiterung Möglichkeiten Portalzugangsverweigerung für BKV + 6 Monate Sperrfrist

(3) Erweiterung Möglichkeiten der Nutzersperrung

(4) Erweiterung Möglichkeiten für fristlose Kündigung + 6 Monate Sperrfrist

- **Neu beizubringende Registrierungsunterlagen für Marktrolle BKV: Ziff. 4 (3) (e) PNB**
 - Personalausweis Geschäftsführung und Nutzer (beglaubigte Kopie)
 - Letzten drei testierten Jahresabschlüsse bzw. Eröffnungsbilanz
 - Abfrage des beabsichtigten Geschäftsmodells unter Angabe insb.
 - Anzahl BK nach Gasqualität + Beginn der BK-Bewirtschaftung
 - Handelsmengen + Handelspartner + Handelsart (physisch oder nur VHP)
 - Information, ob Endkundenversorgung beabsichtigt ist
 - Bescheinigung in Steuersachen (Original oder beglaubigte Kopie)
 - Nachweis Unternehmereigenschaft bei Unternehmen mit Sitz außerhalb EU durch Behörde (Vordruck USt 1TN BMF)
 - (europäisches) Führungszeugnis GF und Nutzer (Original oder beglaubigte Kopie)
 - Zusicherung zum Ausschluss bestehender oder bevorstehender Zahlungsunfähigkeit
 - **Beibringungsfrist: 2 Monate**
 - **Aktualisierungspflicht** nach Ziff. 4 (5) PNB (wie bisher)
 - neue Sanktionsmöglichkeiten: fristlose Kündigung Portalnutzungsvertrag und Bilanzkreisvertrag

- Bereits seit dem **04.02.2019** gelten für bis dahin noch nicht registrierte BKV **neue Portalnutzungsbedingungen** (PNB).
- Wesentliche Neuerungen:

(1) Erweiterung beizubringende Unterlagen/Angaben bei Registrierung für Marktrolle BKV

(2) Erweiterung Möglichkeiten Portalzugangsverweigerung für BKV + 6 Monate Sperrfrist

(3) Erweiterung Möglichkeiten der Nutzersperrung

(4) Erweiterung Möglichkeiten für fristlose Kündigung + 6 Monate Sperrfrist

1. Hintergrund KoV X.1 und neue Portalnutzungsbedingungen
2. Anpassungen Portalnutzungsbedingungen
- 3. Anpassungen Standard-Bilanzkreisvertrag**
4. Szenarien Anwendung Neuregelungen
5. Ausblick KoV XI

- Mit Inkrafttreten der KoV X.1 zum 01.06.2019
- Folgende wesentlichen Änderungen:

(1) Verringerung der zulässigen Arten der Sicherheitsleistung

(2) Erweiterung Kündigungsmöglichkeiten durch MGV

(3) Möglichkeit einer untätigen Annullierung von Ausspeisenominierungen am VHP

(4) Erweiterung Möglichkeiten des Informationsaustausches für MGV

- **Einmalige erhebliche Bilanzkreisunterspeisung: § 37 (4) Anlage 4**
 - BK ist auf Grundlage Nominierungsdaten erheblich unterspeist
 - Erhebliche Bilanzkreisunterspeisung: min. 10% und min. 10 GWh
(BK-Verbindungen werden berücksichtigt)
 - Tel. Kontaktaufnahme über 24/7 Kontakt
 - Ausgleichsaufforderung per Mail/Fax (mind. unterhalb Erheblichkeitsschwelle bis Ende Gastag)
 - Vornahme erforderliche Nominierungen bzw. Renominierungen + Nachweis binnen 4 Stunden + Annullierungsandrohung
 - Kündigung wird mit Ausgleichsaufforderung unter aufschiebender Bedingung ausgesprochen (Wirksamkeit bei erheblicher Bilanzkreisunterspeisung Ende Gastag s.o.)
 - Im ganzen Prozess Berücksichtigung Einzelfallumstände

- **Einführung Möglichkeit untertägige Annullierung VHP-EXIT-Nominierungen: § 37 (4) S. 5 Anlage 4**
 - Zusatzoption des MGV im Kündigungskontext von § 37 (4) Anlage 4, wenn BKV seiner Pflicht zum Nachweis der Vornahme von Ausgleichsmaßnahmen nicht innerhalb der 4-Stunden-Frist nachgekommen ist
 - Ausspeisenominierungen am VHP werden mit Wirkung für Zukunft annulliert - > Information an betroffenen Handelspartner
 - Zweck der Annullierung:
 - Abwendung erhebliche BK-Unterspeisung und damit der BK-Kündigung
 - Schadensminimierung

1. Hintergrund KoV X.1 und neue Portalnutzungsbedingungen
2. Anpassungen Portalnutzungsbedingungen
3. Anpassungen Standard-Bilanzkreisvertrag
- 4. Szenarien Anwendung Neuregelungen**
5. Ausblick KoV XI

Gastag (Intra-day)

11:00 Uhr

12:00 Uhr

16:00 Uhr

06:00 Uhr

Erheblicher* Monitoring-schiefstand wird festgestellt

BKV wird telefonisch kontaktiert / informiert

BKV wird schriftlich zum BK-Ausgleich D+1 aufgefordert (Fristsetzung für Nachweis + Annullierungsandrohung) und BK aufschiebend bedingt zu D+1 gekündigt

Kein Nachweis binnen 4 Stunden

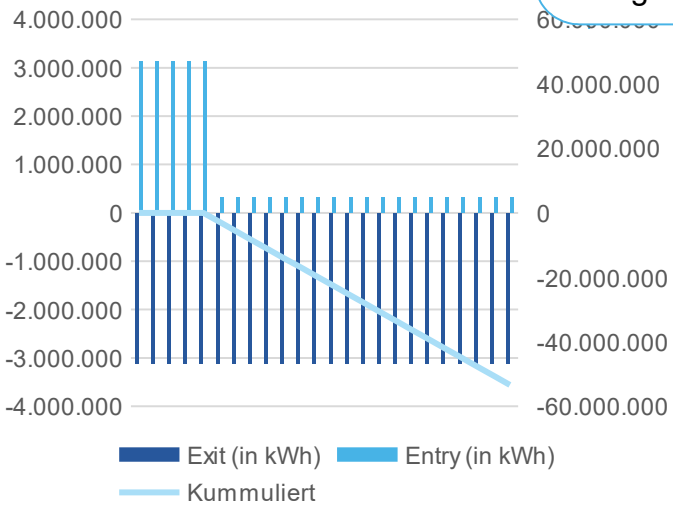
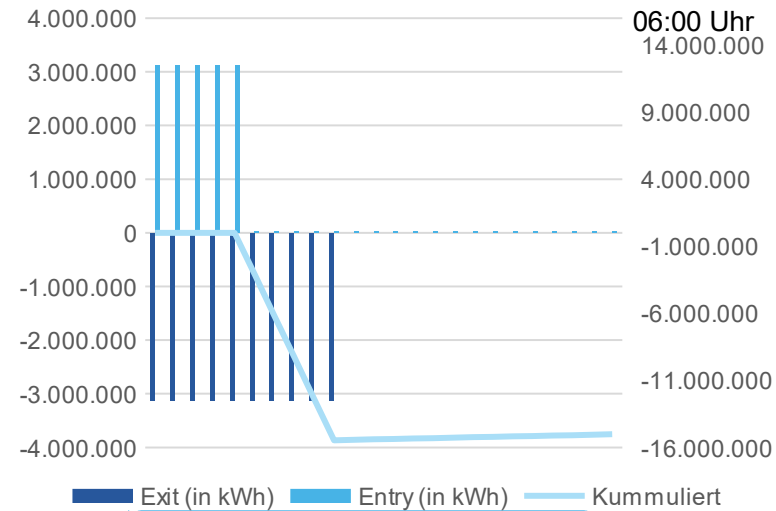
Annullierung der VHP-Exit-Nominierungen

BK ist am Ende Gastag (trotz Annullierung) erheblich* unterspeist: Kündigung wird wirksam

Der BK weist weiterhin einen erheblichen* Schiefstand auf

Counterpart und BKV wird über die Annullierung der Nominierungen informiert

BKV wird über BK-Schließung informiert und alle weiteren BKs fristlos gekündigt



* Grenzwerte: „Eine erhebliche Unterspeisung liegt i.d.R. dann vor, wenn auf der Ausspeiseseite [...] die Summe der Ausspeisemengen um mehr als 10 % übersteigt und die Unterspeisung 10.000 MWh übersteigt.“ (§ 37 Bilanzkreisvertrag)

1. Hintergrund KoV X.1 und neue Portalnutzungsbedingungen
2. Anpassungen Portalnutzungsbedingungen
3. Anpassungen Standard-Bilanzkreisvertrag
4. Szenarien Anwendung Neuregelungen
- 5. Ausblick KoV XI**

Diskussionsstand!

Missbrauch Bilanzierungs- system

- MGV kann bei erheblicher Unterspeisung im BK den FNB anweisen physische Exits auf Null zu setzen.
- Anpassung der Regelung zur Sicherheitsleistung bei Biogas, um größere Schiefstände im Biogas-BK abzusichern.
 - Bewertung der vorliegenden Unterspeisung (abzgl. Flexibilitätsrahmen) mit aktuell vorliegenden SLP-MMM-Preis
- Überführung der Regelungen zur BKV Registrierung aus den PNB der MGV in die Anlage 4 (BK-Vertrag) der KoV.

Diskussionsstand!

MMMA

- Anpassung Pönaleprozess: Prüfung auf eingehende INVOIC; Fristen und Pönalehöhe bleiben unverändert
- Verwendung der Nachrichtenreferenznummer (REMADV) bei der Überweisung
- Verpflichtende Einzelpostenzahlung
- Aufnahme einer Regelung zu Aufteilung und Abrechnung der MMM bei Marktraumumstellung und Marktgebietswechsel

Deklaration

- Wenn 18. WT eines Monats der letzte WT des Monat oder der Monat lediglich 17 WT hat, sendet der NB auf Verlangen des MGV die vollständige Deklarationsliste bis zum 16. WT.
- Der MGV sendet die Deklarationsmitteilung 1 WT nach Eingang der Deklarationsliste bis 12 Uhr an den BKV.

Diskussionsstand!

Netzkonto- abrechnung

- Wenn die entsprechenden MMM für den Leistungsmonat schon abgerechnet sind, muss keine NKA (Rechnung oder Gutschrift) für den Leistungsmonat durchgeführt werden.

Netzkonto- auszug

- Streichung der Informationspflicht durch den MGV, dass die NK-Auszüge im Portal zur Verfügung stehen, da die Frist allen NB bekannt ist und auch die Möglichkeit besteht die NK-Auszüge per Abo zu erhalten.
- Nach Durchführung einer nachträglichen Allokationsdatenkorrektur gem. §47 Ziff. 6,7 KoV aktualisiert der MGV die NK-Auszüge und stellt sie im Portal zur Verfügung. Auch die NKSALD Zeitreihen werden aktualisiert an den NB versendet.

Diskussionsstand!

Kündigung von BK

- Bei außerordentlichen Kündigungen von BK und schon vorhandenen SLP-Allokationen (Vorausallokation) setzt der MGV die Werte auf Null und sendet an den NB eine X3G Nachricht mit dem Wert Null zurück.
- MGV informiert zukünftig den Markt bei kurzfristigen bilateralen Aufhebungen des BK-Vertrages.

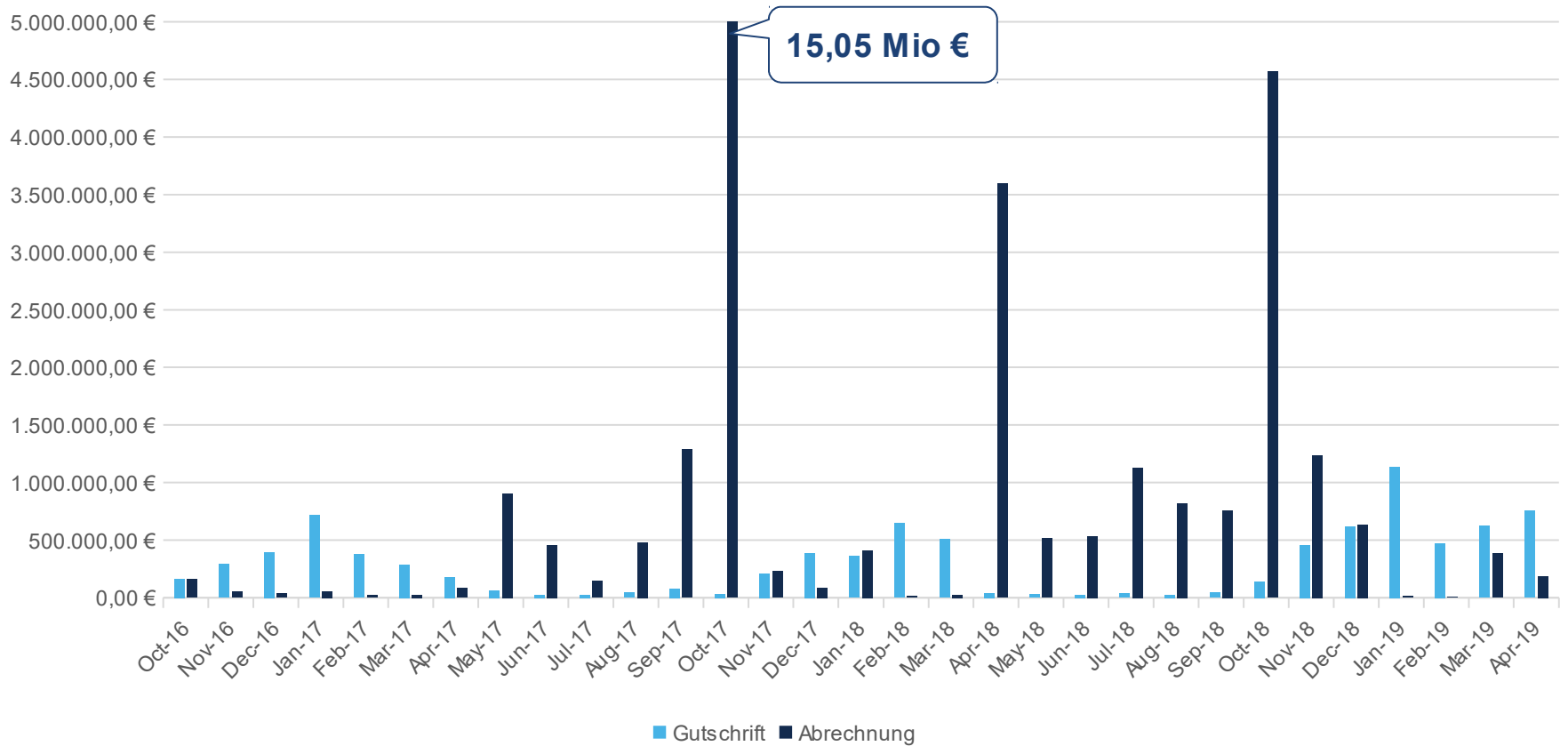
Ansprech- partnerliste

- Verpflichtende Hinterlegung eines Ansprechpartner des NB für die Themenkomplexe Allokation und Clearing beim MGV zur Veröffentlichung im Portal des MGV.

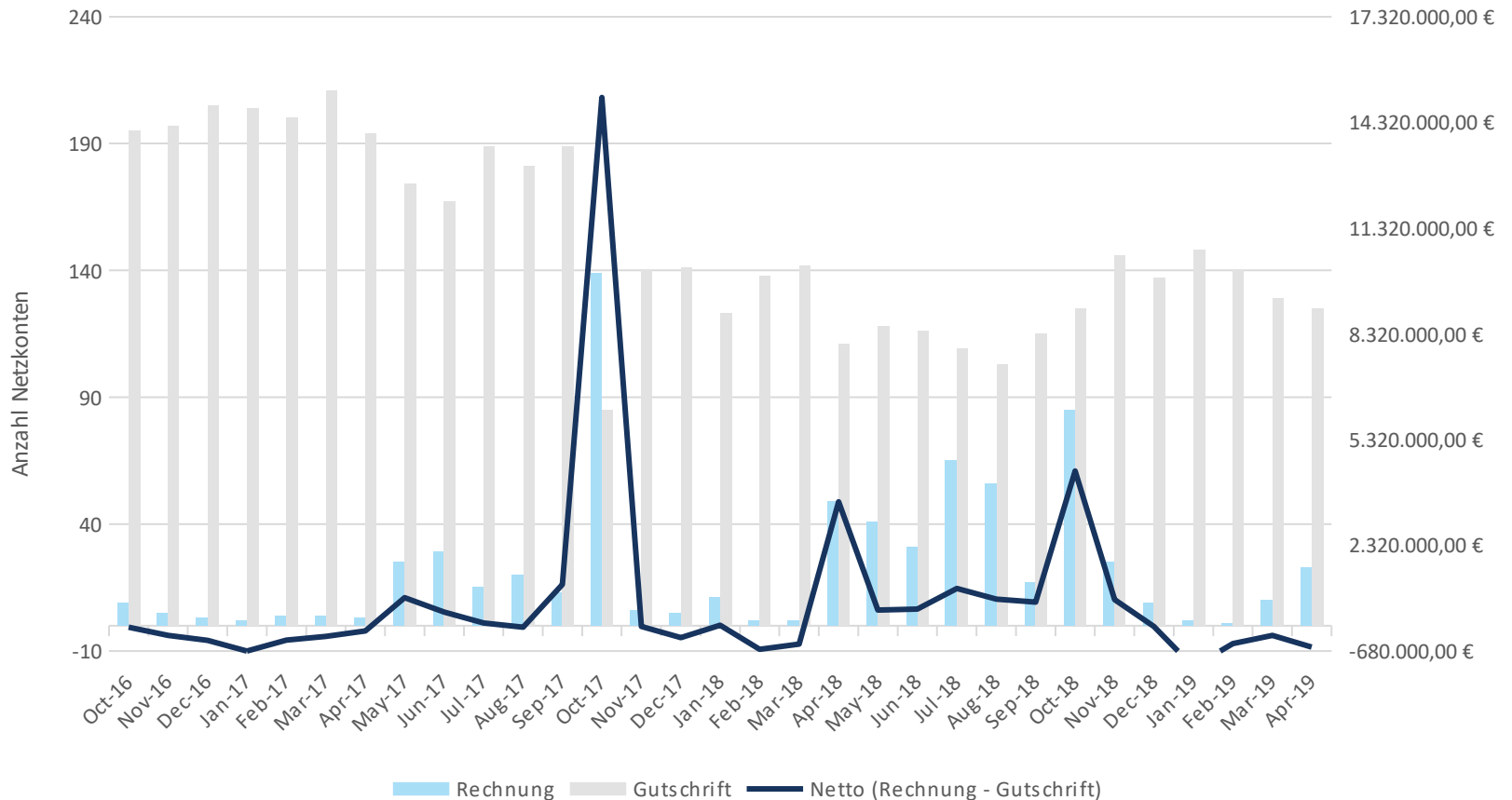
TraPaLi

- Veröffentlichung eines Disclaimers das Fehlertage auch durch Systemstillstände aufgrund Einführung neuer regulatorischer Vorgaben ggf. entstanden sind.
- ggf. neues Kriterium: Differenzen X6G <> X7G (RLM)

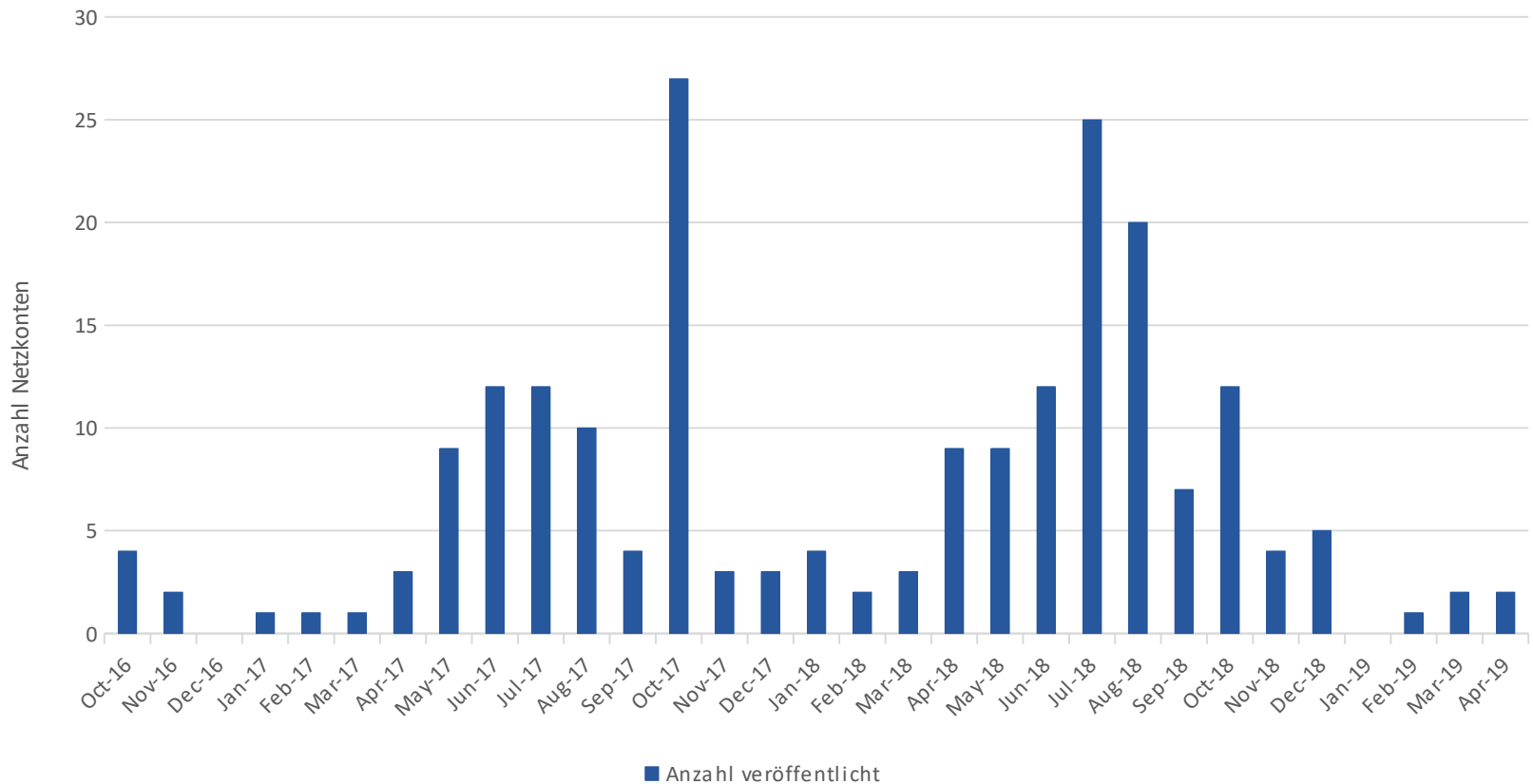
Netzkontogutschriften und –Abrechnungen in €/Monat



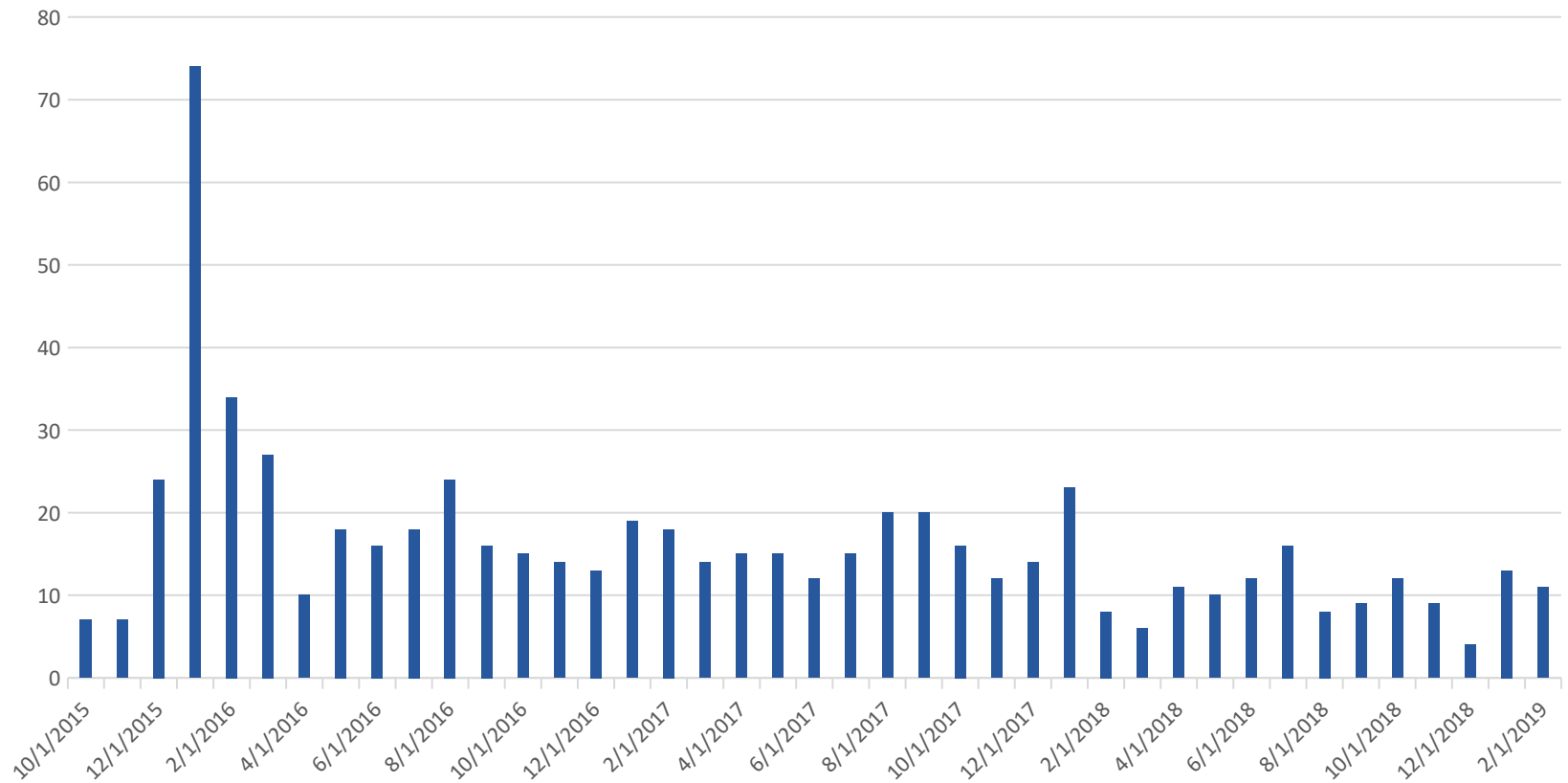
Verlauf Netzkontoabrechnung (Beleganzahl)



Anzahl veröffentlichte Netzbetreiber



Anzahl MMM Pönale



Ihre Ansprechpartner

John Usemann

GASPOOL Balancing Services GmbH
Anna-Louisa-Karsch-Str. 2 ▪ 10178 Berlin

Tel.: +49 30 364289-621

Fax: +49 30 364289-222

E-Mail: john.usemann@gaspool.de

Vielen Dank